

Grundsicherungsarbeit im Jobcenter Münster

André Zietek
Diplom Sozialpädagoge
Beratung und Vermittlung für Jugendliche
Patronatsstr. 20
48165 Münster
Tel.: 02501 – 5945 168

Kooperation / Vernetzung

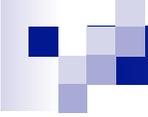
- Leistungsbereich
- Berufsberatung
- Schuldnerberatung
- Drogenberatung
- Sozialpsychiatrischer Dienst
- Jugendberufshilfe
- Streetwork
- Kommunaler Sozialdienst
- div. Jugendarbeitskreise
- Schule (Schulsozialarbeit etc.)
- Jugendhilfe im Strafverfahren
- örtliche Jugendhilfe
- Jugendmigrationsdienste
- Wohnungslosenhilfe
- ...



Förderleistungen / Maßnahmen

u. a.

- Vermittlungsbudget
- Schulabschluss Plus (Hauptschulabschluss mit sozialpädagogischer Begleitung)
- Vorbereitung auf eine betriebliche Ausbildung (Erzielung Klebeeffekt)
- Come in (Medienprojekt mit Integrationslotsen)
- Clearing-Stelle (aufsuchende Sozialarbeit)
- Gemma (Berufsvorbereitung für junge Frauen)
- Aktivierungshilfen: z.B. Lernort Süd (berufsvorbereitende Maßnahme mit hohem sozialpädagogischen Anteil)
- Ausbildungsbegleitende Hilfen (sozialpädagogische Begleitung während einer betrieblichen Ausbildung u.a.)
- Überbetriebliche Ausbildung
- „step by step“ (Teilzeitausbildung für junge Mütter / Väter)
- Kompetenzfeststellungen
- Einstiegsqualifizierung (eingetragenes Jahrespraktikum)



Strategische Leitsätze des Jobcenter Münster

- **Leitsatz 1: Wir unterstützen alle Kundinnen und Kunden:** Damit verbunden steht der Anspruch der Stadt Münster, gerade auch mit den mehrheitlich „arbeitsmarktfernen“ Leistungsberechtigten aktiv zu arbeiten.
- **Leitsatz 2: Vermeidung von Drehtüreffekten:** Die zentrale Aussage hinter diesem Leitsatz lautet: Wir streben nachhaltige Lösungen für unsere Kundinnen und Kunden an.
- **Leitsatz 3: Ausbildung vor kurzfristiger Integration (U25):** Die langfristige Integration in Ausbildung ist wichtiger als eine kurzfristige Integration in den Arbeitsmarkt!
- **Leitsatz 4: Integrationsfortschritte abbilden:** Wir machen Integrationsfortschritte auch jenseits der Vermittlung in den 1. Arbeitsmarkt sichtbar.
- **Leitsatz 5: Hilfe zur Selbsthilfe:** Die Aktivierung und Stärkung der Selbsthilfekompetenzen ist ein zentrales Element der Arbeit mit den Kundinnen und Kunden.
- **Leitsatz 6: Sanktionen dürfen die verfolgten Ziele nicht beeinträchtigen:** Ob eine Sanktion im konkreten Einzelfall sinnvoll ist, entscheidet der Jobcoach mit Blick auf die verfolgten Ziele: Nicht die konsequente Ausschöpfung der Sanktionsmöglichkeit hat Priorität, sondern der zielgerichtete Einsatz von Sanktionen.